

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.,
Reklamezeile 90 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Richard Hein.

Nr. 207

Diez, Donnerstag den 2. Oktober 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen der Reichskartoffelstelle vom 4. September d. Js. — S. 38 360 — unter B. III. zu 17 (Seite 6 bis 7) und unter C. I. zu 3 (Seite 10) in Verbindung mit § 4 Absatz 3 der Verordnung vom 15. Juli 1919 wird hiermit zur Durchführung des Bezugsscheinverfahrens folgendes bestimmt:

1. Alle Kommunalverbände der Provinz sind verpflichtet den versorgungsberechtigten Privathaushaltungen ihres Kreises auf Antrag den eigenen Bezug von Kartoffeln aus ihrem Bereich bis zur Höchstmenge von 3 Zentnern je Kopf zu gestatten, sofern nicht der Gemeinde- oder Gutsbezirk, aus dem die Bezugsscheinelieferung erfolgen soll, ein Bedarfsbezirk ist oder im Falle der Ausführung der Bezugsscheinelieferung ein Bedarfsbezirk werden würde.

2. Alle Bedarfskommunalverbände der Provinz haben im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kartoffelmengen den versorgungsberechtigten Privathaushaltungen ihres Bereichs auf Antrag den eigenen Bezug von Kartoffeln aus Ueberschußkommunalverbänden der Provinz bis zur Höchstmenge von 3 Zentnern für jeden Haushaltsangehörigen zu gestatten.

3. Die aus der Provinz Hessen-Rhassau zu beliefernden auswärtigen Bedarfskommunalverbände können im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kartoffelmengen den versorgungsberechtigten Privathaushaltungen ihres Bezirks den eigenen Bezug von Kartoffeln aus den ihnen zur Lieferung zugeteilten Kommunalverbänden der Provinz Hessen-Rhassau bis zur Höchstmenge von 3 Zentnern für jeden Haushaltsangehörigen gestatten.

4. Die Erteilung der Erlaubnis in den Fällen zu 1 bis 3 erfolgt durch Ausstellung von Bezugsscheinen. Für jeden Haushalt darf während der ganzen Versorgungsperiode nur ein Bezugsschein ausgestellt werden, es sei denn, daß mehrere Erzeuger in Anspruch genommen werden müssen, um die zugeteilte Menge zusammenzubekommen.

5. Bezugsscheine können außer für einzelne Personen oder einzelne Haushaltungen auch für eine Mehrzahl von Personen oder Haushaltungen ausgestellt werden (Sammelbezugsscheine). In Sammelbezugsscheinen brauchen nicht sämtliche Haushaltungen oder Personen, welche auf diesen Bezugsschein Kartoffeln beziehen wollen, aufgeführt zu werden; es genügt vielmehr die Angabe eines Empfangsberech-

tigten. Sammelbezugsscheine sind nur für den Bezug von Kartoffeln aus den, dem ausstellenden Bedarfskommunalverband zur Lieferung zugeteilten Kommunalverbänden zulässig.

6. Jeder Bezugsschein muß auf einen bestimmten Kartoffelerzeuger lauten.

7. Jede Bezugsscheinelieferung in den Fällen zu 2 und 3 bedarf der Genehmigung des Kommunalverbandes, aus dem die Lieferung erfolgen soll (Lieferkommunalverband).

8. Der Lieferkommunalverband kann die Genehmigung versagen, wenn der Gemeinde- oder Gutsbezirk, aus dem die Bezugsscheinelieferung erfolgen soll, ein Bedarfsbezirk ist oder im Falle der Ausführung der Bezugsscheinelieferung ein Bedarfsbezirk werden würde.

9. Der Lieferkommunalverband kann die Genehmigung versagen, wenn der Bezugsschein ihm erst nach dem 15. November 1919 vorgelegt wird. Er muß sie versagen, wenn die Lieferung erst nach dem 1. Dezember erfolgen soll.

10. Außer in den Fällen zu 8 und 9 darf der Lieferkommunalverband die Genehmigung eines, gemäß den Bestimmungen zu 2 bis 5 ausgestellten Bezugsscheines nicht versagen.

11. Die Erteilung der Genehmigung soll bei Bahnversand durch Abstempelung des Frachtbriefes, auf dem in jedem Falle die Versandmenge in Uebereinstimmung mit dem Bezugsschein vermerkt werden muß, bei anderweitiger Beförderung der Kartoffeln durch einen vom Gemeinde- oder Gutsvorsteher auf den Bezugsschein zu setzenden Vermerk, der bezeugt, daß er die Uebereinstimmung der Versandmenge mit der durch Bezugsschein zugeteilten Menge festgestellt hat, erfolgen.

12. Jeder Kommunalverband hat für die Erteilung eines Bezugsscheines ohne Rücksicht auf die zu beziehende Menge eine Gebühr von 0,25 Mark zu erheben.

13. Bei Aushändigung des Bezugsscheines hat der Empfänger gleichzeitig mit der Gebühr zu 12 eine Gebühr von 0,20 Mk. je Zentner an die Kasse des den Bezugsschein ausstellenden Kommunalverbandes zu zahlen, welche dieser an den Lieferkommunalverband abzuführen hat.

14. Die Lieferkommunalverbände der Provinz haben der Provinzialkartoffelstelle bis zum 1. Dezember 1919 zum Zweck der Anrechnung eine Uebersicht derjenigen Kartoffelmengen einzureichen, die von ihnen auf Grund von Bezugsscheinen an solche Kommunalverbände der Provinz Hessen-Rhassau abgegeben worden sind, welche nach dem Verteilungsplan von ihnen mit Kartoffeln nicht zu beliefern waren.

men mit den die Bezugsscheine ausstellenden Kommunalverbänden über die Durchführung des Bezugsscheinverfahrens und die nötigen Kontrollmaßnahmen nähere Vorschriften treffen. Auf alle Fälle gelten folgende Bestimmungen:

A. Der Bezugsschein muß die zugeteilte Menge in Buchstaben nennen. Der Ausstellung hat die genaue amtliche Feststellung der Zahl der Haushaltsangehörigen voranzugehen. Die Ausfertigung hat der Empfänger dem liefernden Kartoffelerzeuger auszuhändigen, der sie seinerseits dem Gemeinde- oder Ortsvorsteher zwecks Ablieferung an den Kreis kommunalverband zu übergeben hat. Der Ortsvorsteher übergibt bei Beförderung der Kartoffeln durch Fuhrwerk dem Erzeuger einen Geleitschein, aus dem die Menge der im Bezugsschein zugeteilten Kartoffeln und der Empfangsberechtigte hervorgeht. Der Führer des Fuhrwerks muß diesen Geleitschein, der ihm frühestens am Tage vor der Beförderung auszuhändigen ist, bei sich führen und der Kontrolle vorzeigen, um ihn sodann dem Empfangsberechtigten auszuhändigen.

B. In den Bezugsscheinen ist die zu liefernde Zentnerzahl mit Tinte oder Tintenstift einzutragen.

C. Die Bezugsscheine sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen.

D. Die Lieferkommunalverbände haben jeden einzelnen Bezugsschein, auf den aus ihrem Bereiche geliefert worden ist, in ein Verzeichnis einzutragen, das die gelieferte Menge, den Namen des Erzeugers, der Gemeinde, aus deren Bezirk geliefert worden ist, sowie Namen und Wohnort des Empfängers genau ersehen läßt. Die Gemeinde- (Orts-) Vorsteher haben die ihnen eingelieferten Bezugsscheine von Woche zu Woche gesammelt dem Landratsamte einzusenden.

Cassel, den 18. September 1919.

Provinzialkartoffelstelle f. d. Provinz Hessen-Nassau Dres.

J.-Nr. II. 9000.

Dres., den 28. September 1919.

Zur Ausführung vorstehender Bestimmungen wird für den Unterlahnkreis folgendes bestimmt:

Zu 1. Die Versorgung der Kreisbevölkerung mit Speisekartoffeln ist durch die Verordnung des Kreis Ausschusses vom 22. September 1919 — Kreisblatt Nr. 202 — geregelt. Alle Kreiseinwohner, soweit sie zu den Versorgungsberechtigten gehören, haben ihren Kartoffelbedarf auf Grund von Bezugsscheinen innerhalb des Kreises zu decken, da der Kreis Ueberschußkreis ist.

Zu 2. Nur die Bedarfskreise der Provinz Hessen-Nassau dürfen Bezugsscheine auf Kartoffelerzeuger des Kreises ausstellen, und zwar auf höchstens 3 Zentner pro Kopf.

Zu 3. Bezugsscheine von Bedarfsverbänden außerhalb der Provinz dürfen wohl kaum eingehen, da der Kreis seinen Kartoffelüberschuß nur an Bedarfskreise innerhalb des Regierungsbezirks wird abgeben müssen.

Zu 6. Die eingehenden fremden Bezugsscheine müssen auf den Namen des Kartoffelerzeugers, der die Kartoffeln abgeben will, ausgestellt sein. Andere Scheine sind zurückzuweisen.

Zu 7. Fremde Bezugsscheine, auf Grund deren Kartoffeln nach außerhalb des Kreises geliefert werden sollen, müssen dem Bürgermeister der Liefergemeinde vorgelegt werden, der sie mit seinem Gutachten, ob die Kartoffeln abgegeben werden können oder nicht, hierher einzureichen hat. Der Frachtbrief ist beizufügen. Erst nach Erteilung der diesseitigen Genehmigung dürfen die Kartoffeln abgegeben werden.

Zu 9. Nach dem 15. November 1919 werden Genehmigungen nicht mehr erteilt.

Zu 11. Die diesseitige Genehmigung wird beim Bahnverband auf dem vorgelegten Frachtbrief erteilt.

Zu 15. Die belieferten fremden Bezugsscheine sind nach erteilter diesseitiger Genehmigung und nach Empfangs-

der Liefergemeinde abzugeben, der sie sammelt und von 8 zu 8 Tagen hierher abzugeben hat.

Bei Beförderung der freigegebenen Kartoffeln durch Fuhrwerk hat der Bürgermeister den vorgeschriebenen Geleitschein auszustellen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.

Schneern.

Gesehen und genehmigt:

**Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises,
Chatras, Major.**

Bekanntmachung.

des Ueberwachungsausschusses der Seifenindustrie betreffend Abgabe von Seife und Seifenpulver an Wiederverkäufer.

Nachdem auf Grund der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums der Markenzwang bei der Abgabe von Feinseife an die Verbraucher gefallen ist, werden vom Ueberwachungsausschuß der Seifenindustrie auf Grund der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschemitteln vom 18. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) und 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 546) alle die Abgabe von Feinseife (Feinseife, Kernseife, Kastorseife, und R. V. Seife) an die Wiederverkäufer erlassenen Vorschriften aufgehoben.

Der Umtausch der Seifenkartenabschnitte gegen Empfangsbestätigungen bei den zuständigen Ortsbehörden ist daher nicht mehr nötig.

Für die Abgabe von R. V. Seifenpulver an Wiederverkäufer bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachungen des Ueberwachungsausschusses der Seifenindustrie vom 20. August 1917 weiter bestehen.

Berlin, den 1. September 1919.

Der Ueberwachungsausschuß der Seifenindustrie

Gustav Runge.

J.-Nr. II. 9030.

Dres., den 29. September 1919.

Bekanntmachung.

Nach Bestimmung des Reichsernährungsministeriums vom 19. Juli 1919, R. II. 8981, sind den jetzt heimkehrenden Kriegsgefangenen als Sonderzuweisungen von denjenigen Kommunalverbänden, von denen sie zum erstenmal in die ordentliche Lebensmittelversorgung aufgenommen werden, wöchentlich für die ersten 6 Wochen zu gewähren:

je 1 Pfund Brot,

50 Gramm Fett,

125 Gramm Auslandsspeck oder Konservenfleisch und

250 Gramm Hülsenfrüchte,

und zwar zu den festgesetzten verbilligten Preisen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um weitere Veranlassung.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.

Schneern.

Gesehen und genehmigt:

**Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises,
Chatras, Major.**

J.-Nr. II. 9090.

Dres., den 29. September 1919.

**An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.**

Zu meinem Aus Schreiben vom 15. September 1919, J.-Nr. II. 8554 — Kreisblatt Nr. 198 — bemerke ich noch zu Ziffer II 10, daß nach einem inzwischen eingegangenen Telegramm des Herrn Regierungspräsidenten in die neuen Wählerlisten auch diejenigen aufzunehmen sind, die das Erfordernis sechsmonatigen Wohnsitzes am Wahltag er-

und zurückgekehrten Kriegsgefangenen zu, wenn sie ihren Wohnsitz behalten hatten.

Der Landrat.

J. B.

Scheuern.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.

Chatras, Major.

Nichtamtlicher Teil

Für Erhaltung der Wälder.

In den deutschen Wäldern erfolgen seit längerer Zeit zahlreiche Holzdiebstähle, deren Vermehrung angesichts der Brennstoffnot befürchtet werden muß. Viele Gemeindevorstände, insbesondere in Thüringen, geben jetzt unter Mithilfe des Staates an die Bevölkerung billiges Brennholz ab. Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Erhaltung der Wälder getroffen. So fand in Eisenach eine Besprechung statt, in der Staatsrat Hörchelmann betonte, Eingriffe in den Waldbestand dürften nur unter Weisung und Ueberwachung durch Forstbeamte und Regierung erfolgen. Die Zustände, daß viele wahllos abholzen, müssen aufhören; denn zum Wiederaufstehen eines Waldes gehört ein Menschenalter. Deshalb müsse überall, wo die Not der Zeit eine Abholzung gebiete, für eine sofortige durchgreifende Aufforstung gesorgt werden. Diese Gedanken sollte man in die breitesten Schichten des Volkes tragen. In der Besprechung erklärte ein Arbeitervertreter, daß auch die Arbeiterschaft die Holzdiebstähle scharf verurteile und für den Schutz des Waldes eintrete. Der Gemeinderatsvorsitzende Prof. Dr. Kühner betonte demgegenüber, daß eine bloße „Verurteilung“ der Holzdiebstähle wenig geeignet sei, diese abzustellen. Die Arbeiterschaft müsse der Behörde ein gewisses Mindestmaß von Macht und Gewalt geben. Das könne dadurch geschehen, daß den Waldhütern und Forstbeamten Gehilfengruppen aus Arbeiterkreisen zur Seite gestellt werden. Man fähe es gern, wenn das erstrebte Ziel durch Mitwirkung der Schule, der Arbeiterräte und des Gewerkschaftsartikels ohne Anwendung von Strafmitteln erreicht würde. Sollte die Selbsterziehung aber versagen, so sei die Regierung gezwungen, auf Kosten des Staates unter Leitung des Oberförsters stehende Waldpatrouillen zum Schutz des Waldes einzuführen.

Kirche und Schule.

— Eine Reichsschulkonferenz findet in der Zeit vom 20. bis 22. Oktober in Berlin im Reichsministerium des Innern statt. Eingeladen sind zu dieser Konferenz die Kultusministerien sämtlicher deutscher Länder, ferner einige über das ganze Reich sich erstreckende Verbände, z. B. der Städtebund, der Reichsstädtebund und Verbände größerer deutscher Landgemeinden. Zweck der Konferenz ist eine Fühlungnahme zwischen den Vertretern des Reichs und den genannten Instanzen in der Schulfrage.

Land- und Forstwirtschaft.

* Tiefwurzler sind für den Ackerboden von großer Bedeutung. Durch Versuche ist festgestellt worden, daß dadurch höhere Ernten erzielt werden. Dies ist auch leicht begreiflich. Durch tiefwurzeln Pflanzen wird der Boden gelockert und aufgeschlossen, die Nährstoffen werden dadurch besser ausgenützt, die tiefgehenden Wurzeln bohren Kanäle in den Boden und die nachher angebauten Gewächse können besser in den Boden eindringen, was besonders von großem Vorteil für schwere Ton- und Lehm Böden ist. Besonders in trockenen Jahren sind die Tiefwurzler nicht zu unterschätzen: in nassen Jahren sind sie auch imstande, das Wasser durch ihre Kanäle in die Tiefe abzuleiten. In einem trockenen Jahre wurden von einem Morgen Hafer 21 Zentner Körner, während ohne Tiefwurzler auf anderen Feldern nur 10 Zentner geerntet wurden. Desgleichen war es

auf gebängten Bänden 70 Zentner Kartoffeln, wogegen nach Tiefwurzlern 120 Zentner. Es können also durch Tiefwurzler ganz erstaunliche Ergebnisse erzielt werden.

Industrie, Handel und Gewerbe.

Der Verband deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen, der am Sonntag in Darmstadt seine Hauptversammlung abhielt, beschloß den Beitritt zum Reichsverband des Handwerks, zu dem sich die gewerblichen Fachverbände und die Handwerks- und Gewerbelammern zusammenschließen wollen. Ferner nahm er eine Entschließung gegen die Abgaben des Reichsnotopfers an, in dem er eine schwere Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens und eine Lebensgefahr für die Selbstständigkeit des gewerblichen Mittelstands erblickt. Er empfiehlt anstatt dessen eine laufende Vermögenssteuer — etwa $\frac{1}{2}$ bis 3 v. H. — in Verbindung mit einer entsprechend gestaffelten Reichseinkommensteuer.

Die deutsche Industrie zum Betriebsrätegesetz. Der Reichsverband der deutschen Industrie hatte gemeinsam mit der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände die Gesamtheit der in Deutschland bestehenden industriellen Verbände und Vereinigungen eingeladen, zu einer Kundgebung zu dem Gesetzentwurf über Betriebsräte Vertreter zu entsenden. Die Versammlung fand am 24. September in Berlin statt und war überaus zahlreich besucht. Sie wurde von dem Vorsitzenden der beiden einladenden Verbände, Herrn Direktor Dr.-Ing. Sorge eröffnet, der die Vertreter der Reichsregierung und die erschienenen Mitglieder des Ausschusses der Nationalversammlung für sozialpolitische Angelegenheiten begrüßte. In den beiden einleitenden Referaten, die von Herrn Karl Friedrich von Siemens, 2. stellv. Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen Industrie und Herrn Fabrikbesitzer Otto Mores-Bittau, Vorsitzender des Verbandes sächsischer Industrieller, erstattet wurden, wurde den schweren Bedenken Ausdruck gegeben, welche die deutsche Industrie gegenüber dem Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung zur Geltung bringen muß. Im Anschluß daran fand eine lebhafte Aussprache statt, an der sich Vertreter aller Industriezweige und Industriegebiete Deutschlands beteiligten. Die Versammlung nahm alsdann einstimmig eine Entschließung an, in der gegen den vorliegenden Entwurf zum Betriebsrätegesetz Protest erhoben wird mit dem Hinweis darauf, daß die gefährliche Lage der deutschen Wirtschaft keinerlei Experimente mehr verträgt. Vor allem seien der künftige Einfluß der Betriebsräte auf die Betriebsleitung, ihr Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen und bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden, ihre jederzeitige Abziehbarkeit durch die Betriebsversammlung, der Zwang zur Vorlegung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die Abordnung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat neben anderen ähnlichen Bestimmungen so gefährlich für die Leitung, Ordnung und Leistungsfähigkeit der Betriebe und damit so vernichtend für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben, daß der Entwurf in dieser Form keinesfalls Gesetz werden darf. Die Versammlung beschloß ferner einstimmig die Einsetzung einer Kommission von Vertretern der Industrie, welche mit dem Nationalversammlungsausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten während der Dauer der Beratung des Gesetzentwurfes über Betriebsräte in dauernder Fühlung bleibt.

*) Ein ausländisches Urteil über Deutschlands Geschäftslage. In den Kruppschen Mitteilungen wird folgendes Urteil eines spanischen Geschäftsmannes, der seit Kriegsausbruch zum erstenmal wieder in Essen weilt, veröffentlicht: „Sie glauben gar nicht, wie ungünstig im Auslande die Verhältnisse in Deutschland beurteilt werden. Dafür kann ich Ihnen ein charakteristisches Beispiel vorführen: Eine mir nahestehende Reederei in Holland möchte gern ein Millionenschiff bei einer deutschen Firma bestellen. Die Preise sind auch mit Rücksicht auf die Valuta außerordentlich günstig, jedoch verlangt die Werft ein Drittel Anzahlung bei Bestellung, ein weiteres Drittel bei Stapellauf im voraus, da ihr Betriebskapital zu weit erschöpft sei und sie die Arbeitslöhne und die Materialkosten bis zur Ablieferung des Schiffes nicht bezahlen könnte. Die Reederei hält jedoch alle vorausbezahlten Gelder bei den heutigen Verhältnissen in Deutschland so gut wie verloren und bestellt das Schiff zum dreifachen Preise in England.“

Eröffnung der Frankfurter Messe.

In feierlicher Weise wurde am Dienstag nachmittag im Hofsaal die Erste Frankfurter Messe eröffnet. Derallhiß Begrüßungsworten des Oberbürgermeisters folgt und des Handelskammerpräsidenten Ladenburg schloß sich ein Festvortrag des Universitätsprofessors Franz Oppenheimer über die Messe und ihre Bedeutung für Frankfurt a. M. und den Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens an. Die Stadt hat Flaggen Schmuck angelegt.

In dem Neuenbau der Festhallen, zahlreichen Hallenbauten und 6 in der Nachbarschaft gelegenen großen Schulen sind Ausstellungsräume für etwa 3000 Aussteller geschaffen worden. Da die Anmeldedfrist für die Aussteller zu knapp bemessen war, mußten mehrere Hundert von Anmeldern zurückgewiesen werden, darunter allein 200 aus Schweden. Die Mehrzahl der Aussteller ist aus dem unbefestigten Deutschland. Doch haben auch viele Firmen aus dem besetzten Gebiet, besonders aus Rheinland und Westfalen, die Ausstellung beschickt. In reicher Zahl ist auch das neutrale Ausland vertreten. Auch bisher feindliche Staaten haben durch Entsendung von Ausstellern, den langjährigen Bann, der auf den Völkern lastete, gebrochen.

Die Messe bietet in ihrer geschmackvollen und praktischen Anordnung aller Verkaufsstände ein Bild ehrlichsten Strebens und Willens, das deutsche Wirtschaftsleben durch harte Arbeit wieder aufzubauen und auch die zerrissenen Fäden zwischen Deutschland und den bisher feindlichen Staaten wieder anzuknüpfen. Vor allem will die Messe, wie in der Eröffnungsansprache betont wurde, dem besetzten Deutschland ein Bindeglied mit dem Mutterlande sein. Bisher sind etwa 40000 Besucher gemeldet. Das ist etwa die Hälfte der Leipziger Besuchsziffer. Die provisorischen Hallen sollen im nächsten Jahre durch feste Bauten auf dem Festhallengelände ersetzt werden.

Kunst und Wissenschaft.

* Stickstoff als künftige Heizquelle? Nach einem wissenschaftlichen Bericht soll der englische Forscher Anthorford jetzt festgestellt haben, daß das sogenannte Element Stickstoff, das zu Dreiviertel unsere atmosphärische Luft ausmacht, nicht ein einzelner Grundstoff ist, sondern eine Verbindung zweier Grundstoffe (Elemente), des Wasserstoffs mit dem Helium darstellt. Gelänge es nun, im großen, vielleicht durch Elektrolyse, diese beiden Stoffe zu trennen, den Wasserstoff frei zu machen, so ständen uns ungeahnte Mengen davon zur Verfügung, mit denen wir durch Verbinden mit Sauerstoff (Verbrennen) große Wärmekräfte entwickeln könnten. England hat nicht zum mindesten den großen Krieg gegen uns geführt, um künftigen Ersatz für seine besseren, der Erschöpfung entgegengehenden Kohlenmenge in den belgischen, nordfranzösischen, lothringischen und rheinischen, auch in dem westfälischen Kohlenbergbau zu finden und zu besitzen. Der jetzt überall herrschende Kohlenmangel führt hoffentlich dazu, das Problem der Gewinnung großer Mengen Wasserstoff aus dem Stickstoff der atmosphärischen Luft zu lösen; eine Aufgabe, die ebenso wichtig ist wie die Darstellung des Kalkstickstoffs als Düngemittel für unsere Nährstoffpflanzenkulturen. Georg Hoffmann-Dresden.

* Hans Thoma 80. Geburtstag. Am 2. Oktober wird der berühmte Maler und Graphiker Professor Dr. Hans Thoma achtzig Jahre alt. Die vielen Ehrungen, die ihm insbesondere in den drei letzten Jahrzehnten zuteil wurden, beweisen die große Beliebtheit des Künstlers, dessen Schaffen nach Überwindung mancher Widerstände allgemeine Anerkennung fand. Hans Thoma wurde in Bernau geboren. Als Zwanzigjähriger verließ er die Schwarzwälder Heimat, um die Kunstschule in Karlsruhe zu besuchen. Seine selbständige Wirksamkeit kam immer mehr zur Geltung, und mit ihr begann der ruhmreiche Aufstieg. Nach seinem Aufenthalt in Düsseldorf und Paris kam Thoma auf Veranlassung des badischen Großherzogs nach Karlsruhe, um von dort aus im Jahre 1870 nach München, der Stätte seiner größten Erfolge, zu übersiedeln. In dieser Zeit entstanden seine ersten Hauptwerke: Der Rhein bei Säckingen, das Frühlingsbild und der Dorfgeiger. 1874 weilte er in Italien. Obwohl er dort die Werke des 15. Jahrhunderts studierte, schloß er sich vornehmlich den altdeutschen Meistern

an, wie überhaupt sein gesamtes Schaffen als ein deutsches in der Kunst bezeichnet werden kann. Den besonders seit 1890 eintretenden Erfolgen reihten sich von Jahr zu Jahr neue an. Die Bilder zeigen große Gefühlswärme, die übrigens auch ein persönlicher Wesenszug Thomas ist. In der Komposition treffend, im Tone schön und im Empfinden durchgreifend, kann man des Künstlers Werke kennzeichnen. Seine Motive sind äußerst zahlreich; neben landschaftlichen, religiösen und dem Leben entnommenen Bildern bearbeitete Thoma in seiner Phantasie entsprungene Stoffe. Auch schöne Radierungen und viele farbige Lithographien wurden von ihm ausgeführt. So blickt Hans Thoma heute auf eine ebenso ausgedehnte wie erfolgreiche Schaffenszeit zurück. Er gehört zu den Lieblingsmännern des deutschen Volkes, das ihm an seinem 80. Geburtstage die besten Wünsche entgegenbringt.

Dr. O. B.

Technik und Verkehr.

Ein verspannungsloses Ganzmetall-Flugzeug nach Prof. Junker stellte von Dessau aus mit 6850 Meter und acht Personen Befahrung einen neuen Höhenweltrekord auf. Als Antriebskraft diente ein 185-pferdiger Motor der bayrischen Motorenwerke. Die Hauptvorteile des Ganzmetall-Flugzeuges sind seine Unverbrennbarkeit und der sichere Schutz vor den verhängnisvollen Folgen des Zerreißen von Spanndrähten.

Vom Zeitungspapier.

Der 1. Oktober wird dem größten Teile der deutschen Zeitungsleser wiederum eine erhebliche Mehrausgabe für den Bezug ihrer Zeitung bringen. Waren bisher die stufenweisen Erhöhungen in den allgemeinen Preisverhältnissen begründet, so liegen diesmal Ursachen zu Grunde, die sich bei einem geistigeren Verhalten der Regierung hätte vermeiden lassen. Vor allem hätte die Regierung den unerhörten Wucher mit Papierholz unterbinden sollen. Außerdem hat sie jetzt oos Aufhören einer während des Krieges für die Papierversorgung der Presse geschaffenen Einrichtung angeordnet, die im Interesse der Öffentlichkeit unter allen Umständen für die Uebergangszeit noch hätte weiterbestehen müssen. Es ist der Allgemeinheit wohl kaum bekannt, daß der deutschen Presse in den letzten Jahren das Weitererzählen nur dadurch möglich war, daß unter Mitwirkung von Reich und Bundesstaaten durch eine Reichsstelle für die Sicherstellung des Papierbedarfs gesorgt wurde. Sie ermöglichte eine bevorzugte Lieferung der Zeitungspapierfabriken mit Kohlen und Papierholz und verhinderte so auch eine allzu starke Erhöhung der Papierpreise.

Diese Reichsstelle soll am 1. Oktober d. J. aufgelöst werden. Die dringenden Vorstellungen der gesamten deutschen Presse haben nicht vermocht, die Regierung von der Notwendigkeit eines Weiterbestehens der Reichsstelle, die ausschließlich im Interesse der Allgemeinheit geschaffen war, zu überzeugen. Die Tätigkeit der bisherigen Reichsstelle soll nun zu einem Teile wenigstens von einer privaten G. m. b. H. fortgeführt werden. Der Wert dieses Planes wird aber dadurch illusorisch, daß es dem den überwiegenden Teil der deutschen Papiererzeugung beherrschenden Verband Deutscher Druckpapierfabriken gelungen ist, schon jetzt den bestimmenden Einfluß in der neuen Gesellschaft an sich zu reißen. Und das merkwürdigerweise mit Wissen des Reichswirtschaftsministeriums, dessen Vertreter in völliger Verkennung der Sachlage diese Bestrebungen des Verbandes ganz offenkundig unterstützt.

Gelingt es nicht, diese unter einer so stark sozialistischen Regierung doppelt fremden Bestrebungen zu verhindern, so tritt auch die bereits von den Fabriken unverblümt angekündigten Papierpreiserhöhungen eine Vertenerung des Lesestoffes ein, für die die Presse der Verantwortung unbedingt ablehnen muß. Es bleibt ihr, von der große Teile schon seit Jahren schwer um die Existenz zu ringen haben, nichts anderes übrig, als die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Parlamente auf diese im öffentlichen Interesse tief bedauerliche Tatsachen zu lenken.